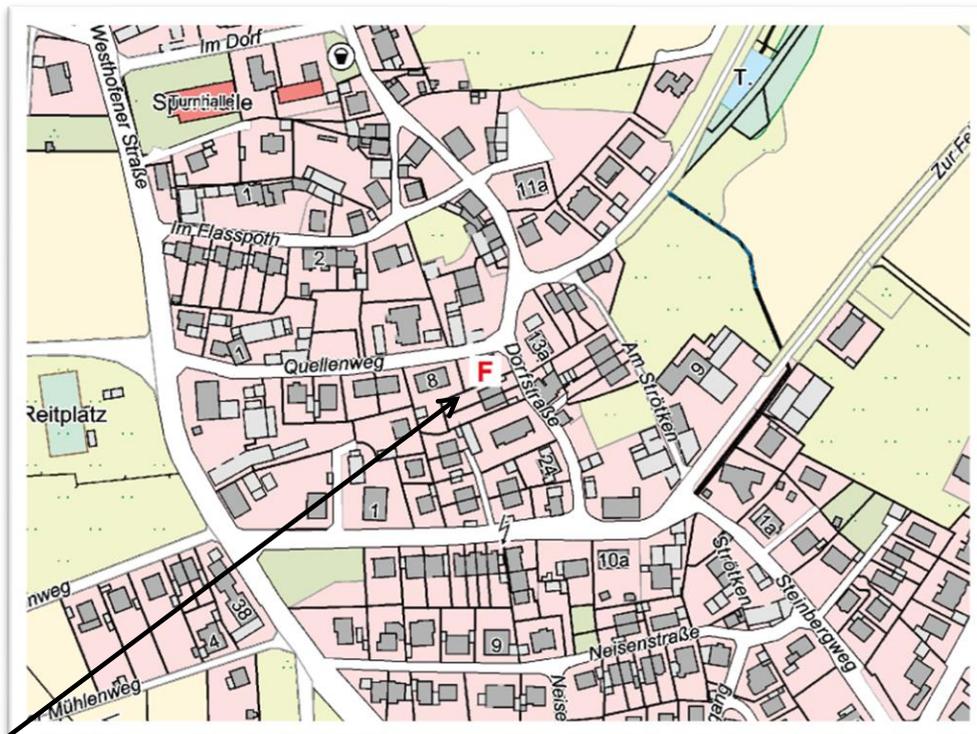


Immobilienangebot:

Chantal Dewit
Rathaus I, Zimmer C.501
Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Tel.: 02331/207-3043
Fax: 02331/207-2460
chantal.dewit@stadt-hagen.de

Feuerwehrgerätehaus Garenfeld

Die Stadt Hagen verkauft das ehemalige Feuerwehrgerätehaus am Quellenweg 10 in Garenfeld.



Lage:

Das Feuerwehrgerätehaus befindet sich in ruhiger Lage inmitten von Wohnbebauung, Anbindung an überörtliche Straßen und den ÖPNV ist vorhanden.

Feuerwehrgerätehaus Garenfeld

Grundstück und Bebauung:

Die Immobilie besteht aus den Grundstücken Gemarkung Garenfeld Flur 1 Flurstück 174 (24 m²), Flurstück 762 (318 m²) und Flurstück 763 (88 m²), insgesamt 430 m² und ist mit dem ehemaligen Feuerwehrgerätehaus bebaut. Es besteht aus einer Garage mit elektrischem Rolltor, einem Aufenthaltsraum mit WC, einem nicht mehr genutzten Schlauchturm und einer Teilunterkellerung für die Hausanschlüsse. Damit ergibt sich ein umbauter Raum von ca. 500 m³. Das Gebäude wurde ca. 1960 errichtet. Eine Heizung ist nicht vorhanden, die Nutzfläche beträgt ca. 143 qm.



Auf dem Grundstück befindet sich ein Sirenenmast der Feuerwehr zum Zweck der Alarmierung des Ortsteils Garenfeld. Die dazu gehörige Steuerungseinheit befindet sich im Gebäude und muss der Feuerwehr künftig zugänglich bleiben. Dazu ist die Eintragung einer Dienstbarkeit zur dinglichen Sicherung der Anlage mit Betretungsrecht im Grundbuch des Erwerbers erforderlich. Eine Beseitigung des Sirenenmastes und der Steuerungseinheit ist dauerhaft nicht möglich. Des Weiteren ist in Abt. II des Grundbuchs ein privates Kanalrecht eingetragen.

Feuerwehrgerätehaus Garenfeld



Nutzungsmöglichkeiten:

Das Grundstück liegt in einem Dorfgebiet. Zukünftige Nutzungen sind nach § 34 Abs. 2 BauGB zu beurteilen. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich in Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Folgende Nutzungen sind u.a. zulässig: Wohnen, sportliche Nutzungen, nicht wesentlich störende Handwerksbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke. Einzelheiten regelt § 5 der Baunutzungsverordnung. Diese Aufzählung der Nutzungsmöglichkeiten machen eine Bauvoranfrage der der Unteren Bauaufsichtsbehörde nicht entbehrlich.

Ebenso muss ein Antrag auf Nutzungsänderung bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde gestellt werden.

Besuchen Sie uns im Internet: www.hagen.de/Immobilienangebote

Feuerwehrgerätehaus Garenfeld



Verkaufsverfahren:

Objektbesichtigungen sind nach individueller Terminabstimmung mit einem Vertreter der Stadt Hagen möglich.

Die Immobilie wird gegen Höchstgebot verkauft, wobei das Mindestgebot 43.000,- € beträgt. Interessenten werden um schriftliche Bewerbung unter Angabe eines Kaufpreisangebotes im verschlossenen Umschlag bis zum **23.05.2025** gebeten.

Die Bewerbung für das Grundstück ist im verschlossenen Umschlag einzureichen bei der **Stadt Hagen, Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen, Rathausstr. 11, 58095 Hagen**. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Dewit (Tel. 02331/207-3043, chantal.dewit@stadt-hagen.de) zur Verfügung.

Die Exposéangaben dienen nur zur Information. Trotz sorgfältiger Zusammenstellung wird für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Haftung übernommen. Das Exposé stellt kein vertragliches Angebot dar. Änderungen und Zwischenverkauf sind vorbehalten.